

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 158. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. März 2017, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Ekkehard Klug (FDP)

amt. Vorsitzender

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. von Serpil Midyatli

Johanna Skalski (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Tobias von Pein (SPD)

**Fehlende Abgeordnete**

Barbara Ostmeier (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

**Tagesordnung:**

- |   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>1. Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der heutigen Presseberichterstattung zu Postkontrollen in der JVA Lübeck</b> | <b>7</b>     |
| <b>2. <u>Mündliche Anhörung der kommunalen Landesverbände</u></b>   | <b>11</b>    |
| <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>   |              |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  |              |
| <a href="#">Drucksache 18/5161</a>  |              |
| (überwiesen am 24. Februar 2017)  |              |
| <i>- Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages</i>  |              |
| <b>3. Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen</b>  | <b>13</b>    |
| Antrag der Fraktion der CDU   |              |
| <a href="#">Drucksache 18/4425</a> (neu)  |              |
| (überwiesen am 22. Juli 2016)   |              |
| <i>- Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages</i>  |              |
| <i>- Vertreter des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten</i>   |              |

#### **4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes 15**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4815](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4884](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7383](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7385](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7513](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/7109, 18/7129, 18/7188](#) (neu), [18/7237, 18/7248, 18/7265, 18/7280, 18/7281, 18/7289, 18/7290, 18/7291, 18/7292, 18/7293, 18/7294, 18/7297, 18/7298, 18/7309, 18/7310, 18/7311, 18/7327, 18/7348, 18/7373, 18/7374](#) (neu)

#### **5. a) Haltung der Landesregierung zu dem 15-Punkte-Plan zum Asylrecht 19**

##### **b) Abstimmungsverhalten am 10. März 2017 im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes**

Berichte des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Anträge der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7511](#)

#### **6. Erkenntnisse der Landesregierung zu Propagandaveranstaltungen und Wahlkampfauftritten ausländischer Regierungsvertreter und Parteien 21**

Berichte des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7511](#)

**7. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet 24**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7406](#) (neu)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567, 18/568, 18/586, 18/706, 18/707, 18/1146, 18/1474, 18/1481, 18/1546, 18/7405, 18/7435, 18/7508](#)

**8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein 25**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5035](#)

(überwiesen am 25. Januar 2017)

hierzu: [Umdrucke 18/7417, 18/7427, 18/7431, 18/7479, 18/7490, 18/7495, 18/7496, 18/7499, 18/7502, 18/7515](#)

**9. Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern 26**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1049](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1918, 18/1961, 18/2030, 18/2031, 18/2065, 18/2075, 18/2076, 18/2088, 18/2095, 18/2101, 18/2110, 18/2126, 18/2127, 18/2247, 18/2478](#)

**10. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der inneren Pressefreiheit 27**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3162](#)

(überwiesen am 16. September 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4997, 18/5229](#) (neu), [18/5232](#) (neu), [18/5234, 18/5239, 18/5251, 18/5252, 18/5255, 18/5278](#)

## 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein 29

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4409](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4465](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7055](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7512](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6608, 18/6702, 18/6723, 18/6724, 18/6732, 18/6733, 18/6738, 18/6755, 18/6759, 18/6765, 18/6767, 18/6768, 18/6775, 18/6784, 18/6787, 18/6971](#)

## 12. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung 34

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4663](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7244](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7288](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7521](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6955, 18/7056, 18/7107, 18/7120, 18/7127, 18/7137, 18/7142, 18/7143, 18/7147, 18/7150, 18/7178, 18/7179, 18/7180, 18/7181, 18/7189](#)

## 13. Verschiedenes 36

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung einen Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der heutigen Presseberichterstattung zu Postkontrollen in der JVA Lübeck zu nehmen. Der Tagesordnungspunkt soll als neuer erster Punkt aufgerufen werden.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der heutigen Presseberichterstattung zu Postkontrollen in der JVA Lübeck**

Herr Dr. Schmidt-Elsaëßer, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung zu Postkontrollen in der JVA Lübeck vom heutigen Tag, in deren Zusammenhang Abg. Dudda geäußert habe, dass es einen „rechtsfreien Raum in der Anstalt“ gebe. Diese Auffassung dürfe aus Sicht des Ministeriums so nicht im Raum stehen bleiben. Denn ein Blick in das Gesetz zeige, dass diese Aussage so nicht richtig sei. Richtig sei zwar, dass das Öffnen von Briefen gemäß § 9 Landesstrafvollzugsgesetz (LStVollzG) nicht möglich sei, was aber erlaubt sei, sei die inhaltliche Kontrolle der Post. Das bedeute in der Praxis, der Brief selber werde erst von dem Gefangenen bei Anwesenheit eines Bediensteten geöffnet, dann werde von dem Bediensteten nachgesehen, was sich in dem Umschlag befinde, der Inhalt der Post werde von ihm jedoch nicht gelesen.

In der Presse sei der unzutreffende Vorwurf zu lesen gewesen, dass allein schon das Öffnen der Post unzulässig sei. Die von Abg. Dudda gewählte Wortwahl führe zu einer Skandalisierung des Vorfalls. Darüber hinaus sei auch die Verwendung des Begriffs „Wärter“ schwierig. Diese Wortwahl sei veraltet und im Zusammenhang mit den hoch qualifizierten Justizvollzugsanstalten und deren Bediensteten im Land aus Sicht der Landesregierung unangemessen.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf § 50 Absatz 3 Satz 2 LStVollzG, nach dem Schreiben von Landtagsabgeordneten nicht überwacht werden dürften. Wenn man in diesem Fall § 49 Absatz 2 LStVollzG dennoch für anwendbar halte, sei für ihn fraglich, ob ein Öffnen der Post, insbesondere auch von Abgeordneten und Verfassungsgerichten, wirklich nötig sei, um den Brief auf verbotene Gegenstände hin zu überprüfen. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëßer erklärt, nicht alle Schreiben müssten für diese Kontrolle geöffnet werden, sie könnten aber

geöffnet werden. Die Rechtsprechung habe bestätigt, dass dies zu diesem Zweck zulässig sei. Nur Detektoren zur Überprüfung einzusetzen, sei in manchen Fällen zu wenig. Richtig sei aber auch, dass nicht jeder Brief geöffnet werde. Im Übrigen weise er darauf hin, dass § 50 Absatz 3 Satz 2 LStVollzG im Zusammenhang mit § 50 Absatz 1 LStVollzG zu lesen sei. Hier gehe es nur um die inhaltliche Kontrolle. - Abg. Dr. Breyer erklärt, gemäß § 49 Absatz 2 LStVollzG sei es zulässig, ein- und ausgehende Schreiben auf verbotene Gegenstände hin zu kontrollieren. Es sei allerdings eigenartig, dass gerade ein Schreiben eines Landtagsabgeordneten, auf dem mehrere Absenderstempel zu sehen gewesen seien und das sich inhaltlich mit Beschwerden gegen die Justizvollzugsanstalt beschäftige, überprüft worden sei. Aus seiner Sicht sei in diesem Fall die Angemessenheit der Maßnahme in Abwägung der Sicherheit mit der Bedeutung der vertraulichen Kommunikation mit Landtagsangeordneten fragwürdig. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber betont noch einmal, dass keine inhaltliche Kontrolle stattgefunden habe. Wenn man die Post von Abgeordneten einem besonderen Schutz hätte unterziehen wollen, hätte das aus seiner Sicht ausdrücklich in § 50 LStVollzG formuliert werden müssen.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner bestätigt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, dass nach Auffassung des Ministeriums in diesem Fall von der JVA Lübeck nach der geltenden Rechtsgrundlage rechtmäßig gehandelt worden sei.

Abg. Dr. Breyer führt aus, es müsse zwischen der Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Handelns unterschieden werden. Die Rechtmäßigkeit des Handelns werde jetzt gerichtlich geklärt. Er sei guter Dinge, dass die Gerichte zu einer anderen Auffassung als das Ministerium kommen werden, da es keinen Anlass für die Öffnung der Schreiben gegeben habe. In der Gesetzesnorm sei nur von Kontrolle der Briefe, nicht vom Öffnen die Rede. Er halte es außerdem für geradezu skandalös, dass seinem Abgeordnetenkollegen oder auch anderen Abgeordneten durch diese Handhabung sozusagen unterstellt werde, dass sie gefährliche oder verbotene Gegenstände in die Anstalt zu schicken versuchten. Er rate dazu, hier schnellstens eine klare Rechtslage zu schaffen, wie in entsprechenden Fällen verhältnismäßige Kontrollen stattfinden dürften. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, dass diese Wertung nicht das Justizministerium, sondern der Gesetzgeber selbst getroffen habe. Er wolle da auch keinem Abgeordneten irgendetwas unterstellen, sondern nach dem Gesetz werde einfach keine Unterscheidung zwischen Personen, die Abgeordnete seien, und anderen Personen vorgenommen, die Gefangenen Post zuleiteten.

Abg. Peters vermutet, dass die Kontrolle eines Briefs beispielsweise vom Abgeordneten Dudda nicht bedeute, dass dieser unter Verdacht stehe zu versuchen, verbotene Gegenstände einzuschmuggeln, sondern nur, dass nicht auszuschließen sei, dass jemand Drittes den Briefkopf

oder das Schreiben dazu genutzt haben könnte. - Abg. Harms erklärt, er sei froh, dass Kontrollen stattfänden, denn von außen sei bei einem Briefumschlag nicht immer zu erkennen, was in ihm stecke.

Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber begrüßt, dass im Rahmen der Ausschussberatung jetzt nicht mehr über die Rechtmäßigkeit des Handelns der JVA gesprochen werde, sondern lediglich noch über die Verhältnismäßigkeit. Das sei Ziel seines Berichts heute im Ausschuss gewesen, nämlich den Vorwurf, dass hier rechtswidrig gehandelt worden sei, aus dem Raum zu schaffen. - Abg. Dr. Breyer merkt an, auch die Frage der Verhältnismäßigkeit sei Teil der Rechtmäßigkeit.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Dr. Breyer erklärt Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber, in den JVA gebe es keine Statistik darüber, was von wem in welchen Fällen geöffnet und kontrolliert werde.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner bestätigt er, dass es keine anderen Erkenntnisse gebe, als dass die Beamten in der JVA hier einen Brief im Beisein des Gefangenen aufgemacht, ihn aber nicht gelesen hätten.

Abg. Dr. Bernstein betont, entscheidend sei, dass die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Abgeordneten und Gefangenen gewahrt bleibe. Dagegen spreche aus seiner Sicht nicht, dass so wie beschrieben gehandelt worden sei.

Abg. Dr. Breyer fragt nach, ob die Kontrollen tatsächlich nur vereinzelt sozusagen als Zufallskontrolle durchgeführt würden und es damit auch ein Zufall sei, dass zweimal ein Schreiben von Abgeordneten kontrolliert worden sei. - Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, das könne auch daran liegen, dass es sich um einen speziellen Gefangenen handle, bei dem sicherheitshalber alle Schreiben, die an ihn gerichtet seien, geöffnet würden. - Herr Berger, Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, informiert darüber, dass es sich um eine Entscheidung des jeweiligen Vollzugsbediensteten handle, der dann dafür verantwortlich sei zu entscheiden, ob es Anhaltspunkte gebe, die eine Öffnung der Schreiben erforderlich machten. Von dieser Einzelfallentscheidung auf einen pauschalierten rechtsfreien Raum zu schließen, sei aus seiner Sicht überhaupt nicht angebracht.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob bestätigt werden könne, dass auch ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichts geöffnet worden sei, und ob das Ministerium das für erforderlich halte, beantwortet Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsaëber dahingehend, dass er weder bestätigen noch ausschließen könne, dass auch ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichts geöffnet

worden sei. Für diese Post gelte die gleiche Verfahrensweise wie für Abgeordnetenpost. Auch hier könne nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass verbotene Gegenstände über diese Post in die JVA eingeschmuggelt würden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Mündliche Anhörung der kommunalen Landesverbände**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/5161](#)

(überwiesen am 24. Februar 2017)

- Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

Herr Dr. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, bedankt sich für die Gelegenheit, für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vor dem Ausschuss zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Die kommunalen Landesverbände seien sich in der Bewertung des Gesetzentwurfs einig; sie begrüßten die Änderung des Landesplanungsgesetzes, da das auch der Absprache entspreche, die kommunale Ebene von Entscheidungen vor Ort zu entlasten. Wichtig sei, dass die Rechtssicherheit erhalten bleibe. Über diesen Weg, die Veränderungssperre, könne das weitaus besser gewährleistet werden als ohne die vorgesehene Änderung des Landesplanungsgesetzes. Auch die Dauer der Veränderungssperre liege aus Sicht der Verbände im rechtlich möglichen Rahmen. Unklar sei zwar, ob bis zum Ablauf der im Gesetz vorgesehenen Frist dann auch das Verfahren der Neuordnung dieses Bereichs abgeschlossen sein werde, aber auf jeden Fall handle es sich um einen Schritt in die richtige Richtung.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass bis zum Ende des Moratoriums noch die Anhörungsphase laufe. Gleichzeitig würden allerdings auch schon vielfältige Ausnahmen genehmigt. Er möchte wissen, wie diese Praxis, Ausnahmen zu genehmigen, auch wenn es vor Ort Bürgerentscheide gebe, die ein klares anderes Votum enthielten, von den kommunalen Landesverbänden beurteilt werde, insbesondere, ob damit die Anhörung nicht konterkariert werde. - Herr Dr. Schulz antwortet, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass dieser Prozess ungesteuert und völlig planlos laufe, sondern hier werde behutsam vorgegangen. Im Einzelfall könne man natürlich immer eine Entscheidung auch anders bewerten, aber das sei bei jedem Verfahren so. Darüber hinaus gebe es im Baurecht auch einen sogenannten Anspruch, Maßnahmen realisieren zu können, deshalb sei eine vollständige Versagung für die Zeit bis zur Klärung der offenen Fragen im Planungsprozess aus Sicht der kommunalen Landesverbände nicht gangbar.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Dr. Breyer führt er aus, das OVG habe in seiner Entscheidung eindeutig gesagt, dass der Bürgerwille vor Ort nicht alleiniger Anknüpfungspunkt für eine Genehmigung oder Ablehnung sein dürfe. Diesen als Abwägungskriterium überhaupt miteinzubeziehen sei aus seiner Sicht unter den vorgegebenen Maßgaben des OVG nur schwer zu verwirklichen. Sicher gebe es Stimmen, die das forderten, aber das sei sehr schwer abzubilden.

Abg. Nicolaisen fragt, ob auch eine Verlängerung des Moratoriums über den 30. September 2018 hinaus denkbar sei, wenn das parlamentarische Verfahren bis dahin noch nicht abgeschlossen sei. - Herr Dr. Schulz erklärt, zu dieser Frage vermöge er heute keine Beurteilung abzugeben.

Abg. Dr. Breyer fragt, wie Herr Dr. Schulz beurteile, dass derzeit auch Ausnahmegenehmigungen außerhalb des Regionalplans 2012 erteilt würden. - Herr Dr. Schulz antwortet, das seien Einzelfallentscheidungen. Ihm sei nicht bekannt, dass das in einem Maße geschehe, dass damit das Verfahren konterkariert werde.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, [Drucksache 18/5161](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zügig ermöglichen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4425](#) (neu)

(überwiesen am 22. Juli 2016)

- Dr. Sönke E. Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages

- Vertreter des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Herr Scharbach, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass sich seit der letzten Beratung im Ausschuss zum Thema Ausgestaltung der Wohnortzuweisung einiges getan habe. Inzwischen hätten einige Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach dem letzten Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden habe es auch bereits eine Einigung über eine Vereinbarung zur Ausgestaltung in Schleswig-Holstein gegeben, die er dem Ausschuss heute gern vorgestellt hätte. Allerdings liege nun seit einigen Tagen der Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg zur Ausgestaltung der Regelung in Nordrhein-Westfalen vor. Nordrhein-Westfalen arbeite mit einem Korrektur-Quotienten im Einwohnerschlüssel. Die entsprechende Verordnung dazu sei jetzt durch den Beschluss des Gerichts gekippt worden. Dabei habe das Gericht zum Ausdruck gebracht, dass alle drei Kriterien der Wohnortzuweisung - bessere Zugangsmöglichkeiten zur Sprachförderung, zu Wohnraum und zur Arbeitsaufnahme - miteinander kumulativ geprüft werden müssten und dass diese Prüfung individuell zu geschehen habe, also nicht mithilfe eines Quotienten. Die nordrhein-westfälische Lösung sei von dem Gericht als totaler Ermessenausfall der Behörde gewertet worden. Mit diesem Urteil - so resümiert Herr Scharbach - sei eine schlanke verwaltungspraktische Lösung in weite Ferne gerückt. Dazu komme, dass keine aktuellen Zahlen zu den Leerständen in den Kommunen in Schleswig-Holstein vorlägen. Vor diesem Hintergrund könne er heute dem Ausschuss leider keine Lösung präsentieren.

Herr Schulz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, ergänzt, Herr Scharbach habe den Verfahrensstand und den Stand der Gespräche hierzu mit den kommunalen Landesverbänden zutreffend wiedergegeben. Die kommunalen Landesverbände hätten immer die Auffassung vertreten, dass eine Lösung drei Ziele verwirklichen müsse, erstens die Erfüllung der drei von Herrn Scharbach genannten Kriterien, zweitens

einen vertretbaren Verwaltungsaufwand für die Kommunen und zum Dritten das Erreichen der Rechtssicherheit mit dieser Lösung. Diese Kriterien unter dem derzeit geltenden Recht unter einen Hut zu bringen, erscheine nach dem Urteil aus Nordrhein-Westfalen sehr schwierig, insbesondere im Hinblick auf das Kriterium eines vertretbaren Verwaltungsaufwands. Hinzu komme, dass die Sekundärmigration für Schleswig-Holstein nicht abzuschätzen sei. Es sei zahlenmäßig nicht hinterlegt, wo diese statfinde. Die Gespräche zwischen Land und Kommunen würden weiter fortgesetzt.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erklärt Herr Schulz, er habe keine Kenntnis über Fälle, in denen von der Zuweisung nach dem Einwohnerschlüssel abgewichen worden sei, wenn keine regionalen Besonderheiten, zum Beispiel Probleme mit UnterkunftsKapazitäten, vorgelegen hätten. Dass man sozusagen einen Verteilschlüssel gefunden habe, der die Anforderungen aus § 12 a Aufenthaltsgesetzes abbilde und in den Kreisen in Schleswig-Holstein angewandt werde, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Nicolaisen stellt fest, dass der zweite Teil des Antrags der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4425](#) (neu), erfüllt sei, und dass sich die kommunalen Landesverbände weiter im Gespräch mit der Landesregierung befänden. Vor dem Hintergrund der endenden Legislaturperiode hoffe sie, dass diese Beratungen auch darüber hinaus weiter fortgesetzt werden. Die Fraktion der CDU ziehe ihren Antrag vor diesem Hintergrund heute zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4815](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4884](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7383](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/7385](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7513](#)

(überwiesen am 17. November 2016 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/7109, 18/7129, 18/7188 \(neu\), 18/7237, 18/7248, 18/7265, 18/7280, 18/7281, 18/7289, 18/7290, 18/7291, 18/7292, 18/7293, 18/7294, 18/7297, 18/7298, 18/7309, 18/7310, 18/7311, 18/7327, 18/7348, 18/7373, 18/7374 \(neu\)](#)

Abg. Dr. Breyer bedauert, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/7513](#), letztendlich wenig für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werde. Weder werde die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen den Kommunen freigestellt noch würden Bürgerentscheide über die Erhebung der Beiträge zugelassen. Sogar die Möglichkeit, eine Ratenzahlung vorzusehen, werde den Kommunen weiter freigestellt bleiben. Damit lasse man die Anwohnerinnen und Anwohner in den Kommunen, in denen Ratenzahlung in der Satzung nicht vorgesehen sei, im Regen stehen.

Er weist weiter darauf hin, dass in dem Änderungsantrag ([Umdruck 18/7513](#)) eine sprachliche Korrektur vorgenommen werden müsse. Die Formulierung in § 8 Absatz 9 Satz 2 Kommunalabgabengesetz müsse dahin gehend geändert werden, dass aus dem Wort „Vorauszahlungen“ das Wort „Vorauszahlung“ gemacht werde. - Abg. Dr. Dolgner erklärt für die antragstellenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW,

dass man diese sprachliche Anpassung in den Änderungsantrag, [Umdruck 18/7513](#), übernehme.

Abg. Strehlau führt zur Begründung des Änderungsantrags der Koalition, [Umdruck 18/7513](#), aus, man habe sich dafür entschieden, dass es bei der Soll-Vorschrift zur Verabschiedung einer Straßenausbausatzung im KAG bleibe. Damit solle ein Wettbewerb zwischen reichen Kommunen, die auf die Beiträge der Bürger verzichten könnten, und armen Kommunen, die dies nicht könnten, vermieden werden. Mit der Erhöhung der Ratenzahlungsmöglichkeit auf 20 Jahre werde deutlich, dass der Gesetzgeber sehr wohl die Belastung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger wahrnehme und zu ihrer Abmilderung auch Vorsorge treffe.

Abg. Dr. Dolgner ergänzt, mit der Einführung der Ratenzahlungsmöglichkeit über 20 Jahre könne der Betrag von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern auch bei höheren Summen auf ein erträglicheres Maß gesenkt werden. Zum Einwand von Abg. Dr. Breyer, dass eine Bürgerbeteiligung nicht möglich sein werde, weist er darauf hin, dass eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger darüber stattfinden könne, dass sie auf ihre Gemeinderätin oder ihren Gemeinderat einwirken könnten, dass diese dann auch eine entsprechende Satzung verabschiedeten. Es sei wenig sinnvoll, die inhaltliche politische Auseinandersetzung zu Straßenausbaubeiträgen hier noch einmal in extenso zu wiederholen. Mit der Ratenzahlungsmöglichkeit und auch der Möglichkeit der Kommunen, sich selbst dafür zu entscheiden, atypische Ausnahmefälle abzufedern, stehe aus Sicht der Koalitionsfraktionen ein ausreichendes Instrumentarium der Kommunen zur Verfügung. Er bezweifle, dass es für die gesamte Bevölkerung in Schleswig-Holstein gerechter wäre, wenn sich Menschen in gut situierten Gemeinden per Bürgerentscheid dafür entscheiden könnten, keine Ausbaubeiträge bezahlen zu müssen, anderen Städten und Gemeinden diese Möglichkeit aber nicht offen stehe.

Abg. Dr. Breyer erklärt, auch wenn man an der bestehenden Regelung festhalte, verhindere man nicht, dass die Lebensverhältnisse in den Kommunen unterschiedlich seien. Der Wettbewerb zwischen den Kommunen finde - auch wenn man an der bestehenden Regelung festhalte - lediglich in anderen Bereichen statt. Wohlhabende Kommunen könnten beispielsweise einfach ihre Kita-Beiträge senken.

Er möchte vom Ministerium wissen, ob man die Ratenzahlungsmöglichkeit über eine Soll-Vorschrift, ähnlich der Regelung in Rheinland-Pfalz, im Gesetz verankern könnte. - Herr Bliese, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, führt dazu aus, hier bestehe offenbar ein Missverständnis. § 14 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz eröffne lediglich die Möglichkeit, aus Billigkeitsgründen eine Ratenzahlung zuzulassen. Voraussetzung dafür sei aber, dass eine besondere Härte gegenüber der Kommune im Einzelfall nach-

gewiesen werde. Eine entsprechende Billigkeitsprüfung sehe das schleswig-holsteinische Gesetz bereits über § 11 KAG vor. Die Regelung in Rheinland-Pfalz sei auch nicht unproblematisch, da sie mit einem unbestimmten Rechtsbegriff arbeite, sodass sich dann im Einzelfall Abgrenzungsprobleme ergeben könnten.

Abg. Nicolaisen stellt fest, die Aussprache zeige, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Oppositionsfraktionen offenbar auch heute nicht zueinander kommen könnten. Die Ausweitung der Ratenzahlungsmöglichkeit auf 20 Jahre sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ausreichend, sie habe deshalb mit [Umdruck 18/7385](#) einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt.

Auf die Frage von Abg. Dr. Breyer, in wie vielen Gemeinden derzeit die Ratenzahlungsmöglichkeit bestehe, antwortet Herr Bliese, dass er dazu keine Einschätzung abgeben könne.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, wenn man die Ratenzahlungsmöglichkeit für die Kommunen verbindlich vorschreibe, könne durchaus argumentiert werden, dass damit ein fiskalischer Schaden für die Kommunen entstehe, den man dann dem Land über das Konnexitätsprinzip in Rechnung stelle. Hintergrund für die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, es bei der im Änderungsantrag enthaltenen Regelung zu belassen, sei auch gewesen, dass man es vermeiden wolle, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Vermögensverhältnisse offen legen müssten, wenn sie eine Erleichterung haben wollten.

Abg. Dr. Breyer verweist zur Frage der Konnexität auf die Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände, in der diese - anders als in anderen Fällen - keine Konnexität geltend gemacht hätten.

Herr Bliese regt an, in der vorgeschlagenen Formulierung zu § 8 Absatz 9 im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 18/7513](#), den Satz 4 als Satz 2 vorzuziehen. - Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass auch die Fraktion der PIRATEN die gleichlautende Formulierung in ihren Änderungsantrag aufgenommen habe. Sie habe sich bewusst für diese Reihenfolge der Sätze entschieden. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, die jetzt gewählte Reihenfolge entspreche sozusagen der chronologischen Denkweise und sollte aus seiner Sicht nicht geändert werden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab.

Abg. Dr. Breyer erklärt für die Fraktion der PIRATEN, dass der aktuelle Änderungsantrag seiner Fraktion, [Umdruck 18/7383](#), ihren ursprünglichen Änderungsantrag in der [Drucksache 18/4884](#) ersetze; der ursprüngliche Änderungsantrag damit also zurückgezogen werde.

Abg. Nicolaisen beantragt, über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7383](#), artikelweise abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/7385](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7383](#), wird im Ergebnis ebenfalls mehrheitlich abgelehnt: Artikel 1 des Änderungsantrags wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt; Artikel 2 des Änderungsantrags wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/7513](#), mit der mündlich von Abg. Dr. Breyer vorgetragene und von den Antragstellern übernommene Änderung wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der Stimmen von FDP und PIRATEN - vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses -, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4815](#), in der durch den angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Haltung der Landesregierung zu dem 15-Punkte-Plan zum Asylrecht**

**b) Abstimmungsverhalten am 10. März 2017 im Bundesrat zum Gesetz-  
entwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes**

Berichte des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Anträge der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7511](#)

Herr Scharbach, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, merkt einleitend an, er vertrete heute die Staatssekretärin, sei also auch als politische Vertretung des Hauses im Ausschuss. Zur Haltung der Landesregierung zum 15-Punkte-Plan zum Asylrecht erklärt er einleitend, dieser finde die Zustimmung von Ministerpräsident Albig, also auch die Zustimmung der Landesregierung.

Zum Abstimmungsverhalten am 10. März 2017 im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes führt er aus, dass derzeit noch um die Gesamthaltung der Landesregierung Schleswig-Holstein zu dem Gesetz gerungen werde. In der vergangenen Woche habe das Ministerium lediglich 36 Stunden Zeit gehabt, zu der Vorlage Stellung zu nehmen. Danach seien im Bundesrat noch 49 Änderungsanträge eingebracht worden, darüber hinaus lägen divergierende Voten der Ausschüsse des Bundesrates dazu vor. Staatssekretär Müller-Beck habe jetzt den Auftrag angenommen, für das Land Schleswig-Holstein die Schlussverhandlungen zu führen, um den wesentlichen Fragen mit einer Beschlussfassung am Freitag näher kommen zu können. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er noch nicht sagen, wie das Kabinett sich letztendlich verhalten werde. Nach wie vor sei eine Reihe von - auch rechtlichen - Problemen ungeklärt. Die Verhandlungen dauerten also noch an.

Abg. Dr. Breyer fragt, ob dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, das federführend und mit Unterstützung des Justizministeriums die Verhandlungen auf Bundesebene begleitet habe, die Stellungnahme des Flüchtlingsbeauftragten zu dem 15-Punkte-Plan bekannt sei. - Herr Scharbach antwortet, es liege jetzt ein ausgehandeltes Ergebnis vor, das nicht weiter zu kommentieren sei. Die Stellungnahme des Flüchtlingsbeauftragten aus fachlicher Sicht, die dem Ministerium vorliege, werde in die weiteren Beratungen miteinbezogen. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer weist er noch einmal darauf hin, dass die Landesregierung

lediglich 36 Stunden Zeit gehabt habe, um über das Verhandlungsergebnis zu beraten. Innerhalb dieser kurzen Zeit habe man natürlich nicht die Möglichkeit gehabt, den Flüchtlingsbeauftragten oder auch andere Stellen miteinzubinden.

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf den Gesetzentwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes und die darin vorgesehene Regelung zur Einführung von Fußfesseln für Gefährder und erklärt, nach seiner Erinnerung halte niemand im Schleswig-Holsteinischen Landtag etwas davon, so etwas einzuführen. Er fragt nach der Haltung des Kabinetts zu dieser Vorschrift. - Herr Scharbach antwortet, auch dieses Thema sei Teil der noch laufenden Verhandlungen, die jetzt in Berlin stattfänden. Im Kabinett habe es auch zu dieser Frage am Dienstag keine Festlegung gegeben. Dieser Punkt sei also ebenfalls Teil des Gesamtpakets, das von den politischen Kräften der Landesregierung, die in hoher Kopfzahl in Berlin an den Verhandlungen teilnehme, bewertet werden werde.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass sich die SPD-Fraktion im Landtag nicht grundsätzlich gegen Fußfesseln ausgesprochen habe. Er könne sich vorstellen, dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung eher darauf hinwirken werde, den Aspekt Fußfesseln im Zusammenhang mit dem Thema Haftvermeidung zu diskutieren und eine Entscheidung darüber zu verschieben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Erkenntnisse der Landesregierung zu Propagandaveranstaltungen und Wahlkampfauftritten ausländischer Regierungsvertreter und Parteien**

Berichte des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/7511](#)

Herr Scharbach, Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, berichtet, dass es vorgestern kurze Zeit danach ausgesehen habe, dass auch in Schleswig-Holstein eine solche Veranstaltung, ein Wahlkampfauftritt ausländischer Regierungsvertreter, angemeldet werden sollte. So habe es deutliche Hinweise auf einen Auftritt des türkischen Außenministers in Norderstedt gegeben. Im Nachhinein habe sich dies jedoch als Ente erwiesen. Die Veranstaltung habe in der Residenz des türkischen Generalkonsuls in Hamburg stattgefunden.

Darüber hinaus - so Herr Scharbach weiter - habe das Ministerium keine Erkenntnisse dazu, dass türkische Regierungsmitglieder irgendwo in Schleswig-Holstein auftreten wollten. Zu der Frage, wie Kommunen und Land zukünftig mit solchen Anfragen umgehen wollten, sei zunächst festzustellen, dass die bisherigen Verbotsverfügungen in Deutschland von den Kommunen ausgegangen seien, weil sich die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen hätten stattfinden sollen, als ungeeignet erwiesen hätten. Hierauf hätte man sich in Norderstedt nicht zurückziehen können. Entscheidend sei in solchen Zusammenhängen aber auch die Frage der Sicherheit und des Schutzes der Veranstaltung, also die örtliche Sicherung. Die Landesregierung werde bei der Klärung dieser Fragen die Kommunen nicht alleine lassen. Es gebe bereits jetzt einen sehr engen Austausch zwischen den kommunal Verantwortlichen und den zuständigen Fachabteilungen im Ministerium, in der Polizeiabteilung und der Kommunalabteilung.

Verfassungsrechtlich könne man die Frage stellen, ob zu dieser Frage, wie mit solchen Veranstaltungen umgegangen werden sollte, eine Äußerung oder eine Leitlinie des Landes oder auch des Bundes erforderlich sei. Bislang gebe es nur einen gerichtlich entschiedenen Präzedenzfall. So habe das Bundesverfassungsgericht das eingelegte Rechtsmittel gegen die Entscheidung des OVG Münster, das die Entscheidung des Polizeipräsidiums Köln bestätigt habe, dass bei einer Veranstaltung der türkischen Gemeinschaft Präsident Erdogan per Videokonferenz nicht zugeschaltet werde, abgelehnt. In der öffentlichen Diskussion gebe es derzeit

eine Reihe von Äußerungen dahingehend, dass eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft auch so etwas aushalten müsse, nämlich dass Politiker Werbung für etwas machten, was mit der Verfassung nicht im Einklang stehe. Die Landesregierung sehe die Bundesregierung in der Pflicht, wenn es eine Leitlinie für solche Fälle geben sollte, diese zu formulieren und herauszugeben. Er halte das jedoch für schwierig, weil jede Veranstaltung anders zu bewerten sei. Das Ministerium werde jedenfalls, wenn es Kenntnis von entsprechenden Veranstaltungen erhalte, abgleichen, welche Verhaltensweisen und Entscheidungen es dazu in den anderen Bundesländern gebe, und sich danach dazu verhalten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer führt Herr Scharbach aus, man werde nicht eingreifen können, wenn Veranstaltungen privater Natur durchgeführt würden, bei denen für das Referendum in der Türkei Werbung gemacht werde, solange diese friedlich durchgeführt und nicht mit der Autorität eines türkischen Ministerpräsidenten, Staatspräsidenten oder amtierenden Ministers hinterlegt würden, sich also innerhalb des normalen Meinungbildungsverfahrens bewegten.

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, ob die Entscheidung des OVG auf Schleswig-Holstein überhaupt übertragbar sei, da nach der Landesverfassung in Schleswig-Holstein das Versammlungsrecht für jede Person, die Versammlungsfreiheit des Grundgesetzes jedoch nur für Deutsche gelte. - Herr Scharbach weist darauf hin, dass in dem zugrundeliegenden Fall ein Auftritt als Politiker angekündigt gewesen sei; man habe aus dieser Staatsfunktion keinen Hehl gemacht. - Herr Schlütz, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, da es in Schleswig-Holstein noch keine Veranlassung dazu gegeben habe, sei das noch nicht differenziert geprüft worden. In Schleswig-Holstein gebe es ja auch unterschiedliche Voraussetzungen bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. - Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner erläutert Herr Scharbach, dass hier auch nach Art der Veranstaltung unterschieden werden müsse. Bei den bisherigen Fällen habe man davon ausgehen müssen, dass es sich um einen herausragenden Amtsträger handle, der letztlich sein politisches Recht in Anspruch nehmen wolle, nämlich Wahlkampf zu betreiben.

Abg. Dr. Breyer ist der Auffassung, juristisch sei die entscheidende Abgrenzungsfrage, in welcher Eigenschaft die Person spreche, als Staatsvertreter oder als sonstige Person, die dann auf jeden Fall vom Versammlungsrecht umfasst sei. Im zweiten Fall könne dann nur noch mit drohenden Gefahren argumentiert werden, wenn man die Versammlung verbieten wolle. - Abg. Dr. Dolgner schließt sich dieser Auffassung an und erklärt, die einzige Frage sei doch, ob es versammlungsrechtlich gestattet werden müsse, dass Menschen aus dem Ausland in Deutschland für ihre politischen Konzepte würden, wenn sie sich ansonsten an alle Rahmen-

bedingungen des Versammlungsrechts hielten. - Herr Scharbach erklärt, versammlungsrechtlich müsse das wohl bejaht werden, es wären dann nur noch Verstöße auf anderen Rechtsgebieten zu prüfen.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, in welcher Form der deutsche Staat in der Logistik das Referendum in der Türkei unterstütze. - Herr Scharbach antwortet, aktuelle Erkenntnisse dazu könne er nicht liefern, er wisse aber, in welcher Form die türkische Präsidentenwahl in der Vergangenheit in Deutschland organisiert worden sei. In diesen Fällen habe Deutschland keine kommunale oder sonstige staatliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt, sondern die Wahlen hätten direkt in den Botschaften stattgefunden und seien von diesen auch organisiert worden.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, wer nach dem Aufenthaltsgesetz dafür zuständig sei, die politische Betätigung von nicht Deutschen einzuschränken, beantwortet Herr Scharbach dahingehend, grundsätzlich sei hierfür die Ausländerbehörde zuständig, bei aktiven Politikerinnen und Politikern sei jedoch die Bundesregierung gefordert.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7406](#) (neu)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567, 18/568, 18/586, 18/706, 18/707, 18/1146, 18/1474, 18/1481, 18/1546, 18/7405, 18/7435, 18/7508](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN, Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet, [Drucksache 18/195](#), ab.

Abg. Dr. Breyer erklärt die Nummern 5 und 7 des Antrags für erledigt.

In der anschließenden Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7406](#) (neu), mit der Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen der übrigen Mitglieder des Ausschusses angenommen. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP dem Landtag, den so geänderten Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/195](#), abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/5035](#)

(überwiesen am 25. Januar 2017)

hierzu: [Umdrucke 18/7417, 18/7427, 18/7431, 18/7479, 18/7490, 18/7495, 18/7496, 18/7499, 18/7502, 18/7515](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der Stimme der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/5035](#).

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1049](#)

(überwiesen am 22. August 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1918, 18/1961, 18/2030, 18/2031, 18/2065, 18/2075, 18/2076, 18/2088, 18/2095, 18/2101, 18/2110, 18/2126, 18/2127, 18/2247, 18/2478](#)

Abg. Dr. Dolgner erinnert an das vereinbarte Verfahren im Ausschuss, die Beratungen fortzusetzen, sobald die Landesregierung ihre angekündigte Verordnung vorgelegt habe. Inzwischen liege die Verordnung vor, die Fraktion der PIRATEN habe jedoch die von ihr angekündigte Prüfung und Überarbeitung ihres Antrags nicht durchgeführt. Es sei grundsätzlich schwierig, über einen Antrag, in dem ein Bedarf angenommen und vorausgesetzt werde, der aber nicht festgestellt worden sei, zu entscheiden. Aus Sicht der Regierungsfraktion habe sich der Antrag der Fraktion der PIRATEN erledigt, sie würden ihn bei einer Abstimmung ablehnen.

Abg. Dr. Breyer erklärt, der Antrag sei nicht erledigt, da das Punktesystem, das das Ministerium in seiner Verordnung vorgesehen habe, falsch und viel zu restriktiv sei. Die Kriterien, die die Fraktion der PIRATEN in ihrem Antrag vorsehe, würden zu einer viel größeren Gebietskulisse führen. Er schlage vor, in der heutigen Sitzung die Beratungen über den Antrag abzuschließen und vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des Sozialausschusses eine Empfehlung an den Landtag abzugeben.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Sozialausschusses spricht er an den Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN die Empfehlung aus, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern, [Drucksache 18/1049](#), abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der inneren Pressefreiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3162](#)

(überwiesen am 16. September 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/4997, 18/5229](#) (neu), [18/5232](#) (neu), [18/5234](#),  
[18/5239, 18/5251, 18/5252, 18/5255, 18/5278](#)

Abg. Eichstädt erklärt, die Regierungsfractionen teilten die dem Gesetzentwurf zugrunde liegende und als problematisch bewertete Situation der Printmedien in Schleswig-Holstein. Diese werde von ihnen auch ernst genommen. Allerdings seien sie der Auffassung, dass der mit dem Gesetzentwurf vorgelegte Vorschlag, redaktionelle Statuten gesetzlich festzuschreiben, wenig zielführend sei und lediglich über die Problematik hinweg täusche. Man erreiche damit sozusagen nur einen Placebo-Effekt. Er kündigt an, dass die Regierungsfractionen deshalb den Gesetzentwurf ablehnen werden und in Aussicht nähmen, in der nächsten Legislaturperiode das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Er verweist abschließend auf die Stellungnahme des Deutschen Journalisten-Verbandes, [Umdruck 18/5278](#), der ebenfalls darauf hingewiesen habe, dass es umfängliche Probleme gebe und auch eine Reihe von konkreten Änderungsvorschlägen gemacht habe. Diese sollten aus Sicht der Regierungsfractionen bei einer Neuregelung berücksichtigt oder zumindest bewertet werden.

Abg. Dr. Breyer bedauert diese Entscheidung der regierungstragenden Fraktionen, denn der Landtag hätte hier die Chance gehabt, bundesweit als Leuchtturm ein Zeichen zu setzen. Die Einschätzung, dass das Setzen redaktioneller Statuten wirkungslos bleiben würde, wundere ihn. Diese Auffassung teilten die Gewerkschaften auch nicht, diese hätten gern noch weitergehende Regelungen eingeführt. Er habe die Stellungnahme der Gewerkschaften dahingehend verstanden, dass ihnen die Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf auf jeden Fall lieber sei, als gar nichts zu ändern. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs hätte der Landtag die Chance gehabt, den Journalisten den Rücken zu stärken und der Gefährdung der Pressefreiheit aus wirtschaftlichen Gründen entgegenzuwirken.

Abg. Dr. Bernstein führt aus, auch die CDU-Fraktion werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er ihn für ein untaugliches Instrument halte. Aus seiner Sicht müsse man nicht bei den Journalisten und Redaktionen ansetzen, sondern bei den Verlagen, um deren wirtschaftliche Situation es gehe. Um hier zu einer entsprechenden Regelung zu kommen, müssten sicher in der nächsten Legislaturperiode noch weitere Gespräche geführt werden.

Abg. Eichstädt erklärt, mit dem Gesetzentwurf werde suggeriert, dass die innere Pressefreiheit in den Redaktionen dadurch gefährdet sei, dass den Redaktionen sozusagen gesagt werde, was sie schreiben dürften. Dies möge zwar in Einzelfällen tatsächlich so sein, aber das sei nicht das Grundproblem. Das hätten auch die Stellungnahmen der Journalisten bestätigt. Das eigentliche Problem sei, dass die Redaktionen nicht gegen Auflösung geschützt seien. In Schleswig-Holstein habe es in den letzten Jahren eine gravierende Veränderung bei den Redaktionen in allen Bereichen gegeben. Viele Redaktionsteile seien abgeschafft oder zusammengelegt worden. Dieses Problem werde mit dem Gesetzentwurf nicht gelöst. Darüber hinaus gebe es auch nur sehr eingeschränkte politische Möglichkeiten, in diesem Bereich überhaupt etwas zu regeln.

Abg. Dr. Breyer konstatiert, es stehe völlig außer Frage, dass die Presse wirtschaftliche Probleme habe, daran könne die Politik auch nichts ändern. Sie könne jedoch durch ihren Einfluss zu verhindern versuchen, dass die Themenvielfalt innerhalb der Redaktionen weiter abnehme. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Ergebnis einer Befragung, dass auf der Website „Pressefreiheit in Deutschland.de“ veröffentlicht worden sei. Wenn die Fraktionen sich darüber noch weiter informieren wollten, biete er an, die abschließende Abstimmung über den Gesetzentwurf auf die kommende Woche zu vertagen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu der Vorlage ab. Der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Stärkung der inneren Pressefreiheit, [Drucksache 18/3162](#), wird vom Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4409](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4465](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7055](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7512](#)

(überwiesen am 21. Juli 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6608, 18/6702, 18/6723, 18/6724, 18/6732, 18/6733, 18/6738, 18/6755, 18/6759, 18/6765, 18/6767, 18/6768, 18/6775, 18/6784, 18/6787, 18/6971](#)

Abg. Dr. Breyer bezeichnet das Fazit, das die regierungstragenden Fraktionen aus der durchgeführten schriftlichen Anhörung mit ihrem Änderungsantrag, [Umdruck 18/7512](#), gezogen hätten, als enttäuschend. Im Rahmen der Anhörung seien sehr viele kritische Anmerkungen gemacht worden. Das Einzige, was aber substantiell durch den Änderungsantrag verbessert werde, sei, dass ab 2022 das Transparenzregister verpflichtend bestückt werden sollte. Mit diesem Änderungsantrag würden aber gleichzeitig sogar mehrere andere Regelungen über sogenannte Klarstellungen verschlechtert. Dazu zähle beispielsweise die Einschränkung des Zugriffs auf Finanzinformationen. Darüber hinaus seien die aus Sicht der PIRATEN wichtigsten Kritikpunkte nach wie vor in dem Gesetzentwurf enthalten. So werde der Zugriff auf Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags verwehrt und der Zugriff auf Justizinformationen verschärft, indem er selbst nach Verfahrensabschluss verwehrt bleibe. Bisher habe die Landesregierung hierzu die Meinung vertreten, dass nach Verfahrensabschluss das Informationszugangsgesetz Anwendung finde. Aus seiner Sicht sei es für die Bürger bei-

spielsweise sehr wichtig zu erfahren, warum die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen in einem bestimmten Fall eingestellt habe, wenn keine Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Im Ergebnis werde mit dem Gesetzentwurf in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags der Regierungsfractionen - so Abg. Dr. Breyer weiter - in vielen Bereichen deutlich weniger Transparenz als vorher erreicht. Deshalb sollte die Novelle besser insgesamt zurückgezogen werden, statt über ihn empfindliche Einschnitte in das Transparenzgrundrecht vorzunehmen. Er habe große Zweifel, dass die vorliegenden Regelungen mit dem Transparenzartikel in der Landesverfassung vereinbar seien. Dieser enthalte nämlich keine Ausnahmen für den Landtag, für die Justizverwaltung oder auch den Landesrechnungshof. Alle diese Ausnahmen kollidierten deshalb aus seiner Sicht mit dem Transparenzartikel, der gerade erst vor zwei Jahren in die Landesverfassung aufgenommen worden sei.

Abg. Dr. Dolgner nimmt Bezug auf die inhaltlichen Einlassungen von Abg. Dr. Breyer zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen und auf dessen Pressemitteilung dazu und merkt an, zum Glück handele es sich bei der Fraktion der PIRATEN nur um die politische Konkurrenz, die selbstverständlich auch eine andere Meinung vertreten dürfe, die PIRATEN seien aber weder Richter noch Verfassungsgericht. Die verfassungsrechtliche Wertung zu dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf, die in der Pressemitteilung von Abg. Dr. Breyer vorgenommen werde, werde von den regierungstragenden Fraktionen natürlich nicht geteilt. Die Zukunft werde zeigen, wie sich die Änderungen auf die Informationsfreiheit im Land auswirken werden. Natürlich sei es jedem unbenommen, die Regelungen auch durch das Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Aus Sicht der Regierungsfractionen seien die vorgelegten Änderungen zu dem Gesetzentwurf erweiternd und nicht einschränkend. Er habe allerdings wenig Hoffnung, dass man hierüber mit der Fraktion der PIRATEN noch zu einer Einigung kommen werde, deshalb schlage er vor, die Beratungen zu der Vorlage in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, dass aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes noch mehrere rechtsförmliche Anpassungen in dem Gesetzentwurf vorgenommen werden sollten. Diese bezögen sich auf den neuen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 18/7512](#). Unter Nummer II des Antrags zur Neueinführung eines Artikels 2 werde in der eckigen Klammer auf den „Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes“ verwiesen. Da für das Gesetz ein gestaffeltes Inkrafttreten vorgesehen werde, sei auf den ersten Blick unklar, ob sich dieser Hinweis auf den Zeitpunkt des Tages nach der Verkündung im Jahr 2017, das Jahr 2020 oder das Jahr 2022 beziehe. Der Wissenschaftliche Dienst rege an, klarzustellen, welches Inkrafttretensdatum hier gemeint sei.

Sie macht weiter darauf aufmerksam, dass es zu einer Doppeländerung von Artikel 1 Nummer 3 Buchstabe b) Doppelbuchstabe dd) kommen werde, wenn beide Änderungsanträge - der gemeinsame Änderungsantrag der CDU und der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/4465](#), und der jetzt vorgelegte Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/7512](#) - angenommen würden. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, er gehe davon aus, dass in diesem Fall bei der Erstellung der Beschlussempfehlung die Reihung selbstverständlich entsprechend angepasst werde.

Außerdem regt Frau Dr. Riedinger entsprechend des gerade als Tischvorlage verteilten Formulierungsvorschlags an, aufgrund der vorgesehenen Staffeländerung nach dem Handbuch der Rechtsförmlichkeiten vorzugehen und in Artikel 2 des Gesetzentwurfs wie folgt zu formulieren:

„Artikel 2

**Weitere Änderung des Informationszugangsgesetzes für  
das Land Schleswig-Holstein zum Jahr 2022**

Das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein, **das zuletzt durch Artikel 1 dieses Gesetzes geändert worden ist**, wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 1 Satz 1 in der Fassung des Artikels 1 Nummer 9 dieses Gesetzes wird **wie folgt neu gefasst: (...)**“

Darüber hinaus sollte in Artikel 3 im Text noch eine Präzisierung der Verweise vorgenommen werden. Der Wissenschaftliche Dienst schlage vor, hier wie folgt zu formulieren:

„Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des **Artikels 1 Nummer 9** und des Artikels 2 am Tag nach seiner Verkündung in Kraft. **Artikel 1 Nummer 9** tritt mit Ausnahme des § 11 Absatz 1 Satz 4 Nummer 3, 5, 8, 10, 11 und 12 am 1. Januar 2020 in Kraft. § 11 Absatz 1 Satz 4 Nummer 3, 5, 8, 10, 11 und 12 **in der Fassung des Artikels 1 Nummer 9** und Artikel 2 treten am 1. Januar 2022 in Kraft.“

Herr Stadelmann, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, erklärt, auch das Ministerium habe sich mit dem Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/7512](#),

befasst. Die Formulierung in den eckigen Klammern, in der auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes Bezug genommen werde, sei durchaus üblich. Sie greife nach dem Verständnis der Verkündungsstelle im Ministerium in diesem Fall den ersten Satz in Artikel 3, nämlich den überwiegenden Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes, auf. Wenn man diesen Auslassungsbefehl präzisieren wolle - was der Rechtsklarheit sicherlich zuträglich wäre -, könnte die Einfügung der Worte „... Zeitpunkt des Inkrafttretens des Änderungsgesetzes gemäß Artikel 3 Satz 1“ in den eckigen Klammern eine Klarstellung bringen. Grundsätzlich werde aber immer dann, wenn das Wort „Gesetz“ genannt werde, an den gesamten Normenkomplex angeknüpft. Da in den Folgesätzen in Artikel 3 für einzelne Vorschriften ein späteres Inkrafttreten vorgesehen sei, hätte die Verkündungsstelle das auch in diesem Fall nicht anders verstanden. Aus Sicht der Verkündungsstelle sei eine entsprechende Ergänzung also nicht notwendig.

Abg. Dr. Dolgner stellt klar, Bezugszeitpunkt sei nach Auffassung der Antragsteller der Tag nach der Verkündung des Änderungsgesetzes und damit die Wirksamkeit der ersten Änderung. Wenn es der Rechtsfindung diene, könne aus seiner Sicht aber auch noch ein Bezug auf „den Tag nach der Verkündung“ oder auch auf „Artikel 3 Satz 1“ mit aufgenommen werden.

Frau Dr. Riedinger merkt an, wenn sich alle darin einig seien, was damit gemeint sei, könne das gern auch so stehen bleiben. Es sei jedoch wichtig, dass hierüber keine unterschiedlichen Auffassungen bestünden.

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, stellt fest, dass sich damit offensichtlich alle Anwesenden darin einig seien, dass das Protokoll über die heutige Aussprache als Hinweis an die Verkündungsstelle ausreichend sei, damit deutlich werde, welcher Inkrafttretenszeitpunkt gemeint sei, und alle weiteren rechtsförmlichen Anregungen des Wissenschaftlichen Dienstes zu dem vorliegenden Änderungsantrag der Regierungsfractionen, [Umdruck 18/7512](#), von den Antragstellern in ihren Antrag übernommen werden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. In der anschließenden Abstimmung wird der vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4465](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7055](#), wird mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, [Umdruck 18/7512](#), wird mit den in der Sitzung vorgetragenen rechtsförmlichen Änderungen mit den Stimmen von CDU, SPD,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP, den Gesetzentwurf, [Drucksache 18/4409](#), in der durch die beschlossenen Änderungen geänderten Fassung zur Annahme.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4663](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7244](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/7288](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/7521](#)

(überwiesen am 14. Oktober 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6955, 18/7056, 18/7107, 18/7120, 18/7127, 18/7137, 18/7142, 18/7143, 18/7147, 18/7150, 18/7178, 18/7179, 18/7180, 18/7181, 18/7189](#)

Abg. Dr. Breyer merkt an, wenn er sich den vorgelegten Änderungsantrag der Regierungsfaktionen, [Umdruck 18/7521](#), anschau, fehle den regierungstragenden Fraktionen leider der politische Wille, zu einer wirklichen Modernisierung der elektronischen Verwaltung zu kommen. Er bedaure die verpasste Chance. - Abg. Dr. Dolgner widerspricht dieser Bewertung und hält den Gesetzentwurf der Landesregierung ergänzt um die Vorschläge aus dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen für einen wichtigen Schritt nach vorn. Dabei seien sehr wohl auch die Änderungsvorschläge des CIO, Herrn Thomsen, im Rahmen der letzten Beratungen im Ausschuss mit aufgegriffen worden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/7288](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/7521](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP angenommen. In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW ge-

gen die Stimmen der PIRATEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung, [Drucksache 18/4663](#), in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, erinnert an den Anmeldeschluss für das kommende, das letzte Plenum in dieser Legislaturperiode, am Freitag in dieser Woche, 12 Uhr. Sollte es noch Wünsche für Anmeldungen von Punkten geben, die bislang noch nicht der Geschäftsführung übermittelt worden seien, bitte er darum, dies umgehend nachzuholen.

Weiter weist er darauf hin, dass die nächste Sitzung, die letzte Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses nach der Sitzungsplanung für diese Legislatur, am Mittwoch der kommenden Woche im Wirtschaftsministerium in Raum 104 stattfinden werde.

Die amtierende Vorsitzende, Abg. Dr. Klug, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Dr. Ekkehard Klug  
amt. Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin